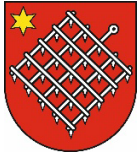


Hinweis auf die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Egesheim im Staatsanzeiger vom Freitag, den 27. März 2026

In der Ausgabe des Staatsanzeigers von Baden-Württemberg erschien am Freitag, den 27. März 2026 folgende Ausschreibung zur Bürgermeisterwahl in Egesheim.



Gemeinde Egesheim

Landkreis Tuttlingen

Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Egesheim mit 650 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit und des Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers zum 1. September 2026 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Egesheim liegt zwischen den Kreisstädten Tuttlingen, Rottweil und Balingen. Die Gemeinde verfügt über eine moderne, familienfreundliche Infrastruktur und bildet mit der Nachbargemeinde Reichenbach a.H. einen gemeinsamen Grundschul- und Kindergartenstandort.

Die Schaffung neuer Bauplätze im Neubaugebiet „Kleines Öschle“ steht auf der Agenda für die kommenden Jahre.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 07. Juni 2026**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, den 21. Juni 2026** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen, sowie Personen die nach § 104 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geschäftsunfähig sind.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, den 11. Mai 2026, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt – Hauptstraße 10, 78592 Egesheim in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerber (m/w/d) unter Angabe des Namens und der

Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt, Hauptstraße 10, 78592 Egesheim, kostenfrei ausgegeben);

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt auf amtlichem Vordruck
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendigen Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.